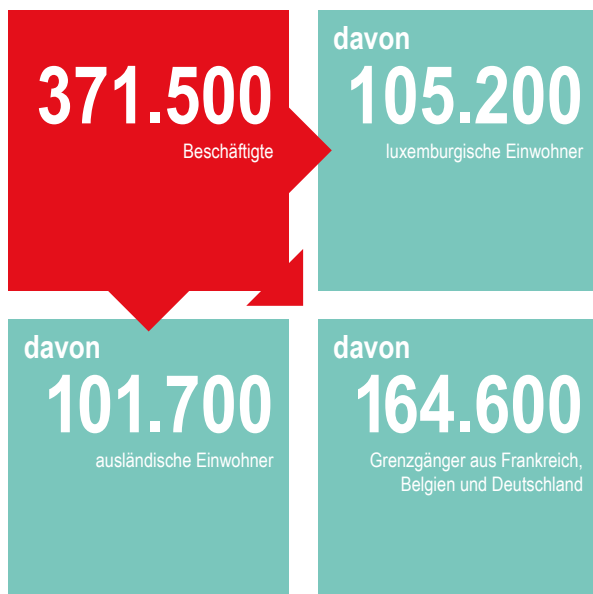


## Der Arbeitsmarkt in Luxemburg

Der luxemburgische Arbeitsmarkt ist geprägt von einer hohen Zahl an internationalen Arbeitskräften, wodurch sich ein mehrsprachiges, multikulturelles Arbeitsumfeld entwickelt hat:



Je nach Unternehmen variiert die Arbeitssprache zwischen Luxemburgisch, Französisch, Deutsch oder aber auch Portugiesisch, das insbesondere im Bau, in der Gastronomie oder im Reinigungsgewerbe häufig gesprochen wird. Im Finanzsektor, bei internationalen Unternehmen oder in den Forschungseinrichtungen des Landes ist Englisch häufig die Arbeitssprache.

Contact Center  
für Arbeitsuchende

**247 88888**  
**info@adem.etat.lu**

Unsere Berater stehen Ihnen  
in sieben regionalen Agenturen zur Verfügung

**Diekirch** | 2, rue de Clairefontaine | L-9220  
**Differdange** | 23, Grand-rue | L-4575  
**Dudelange** | 56, rue du Parc | L-3542  
**Esch-sur-Alzette** | 1, bd Porte de France | L-4360  
**Luxembourg** | 10, rue Bender | L-1229  
**Wasserbillig** | 44, Esplanade de la Moselle | L-6637  
**Wiltz** | 20, Rue de Winseler | L-9577

AGENCE POUR LE DÉVELOPPEMENT DE L'EMPLOI

**adem**

FACILITONS L'EMPLOI

Wir **helfen** Ihnen bei  
Ihrer Suche nach Arbeit  
auf die **Sprünge**.



**adem**

www.adem.lu

FACILITONS L'EMPLOI

## Die ADEM

Die **Agence pour le développement de l'emploi (ADEM)** ist die öffentliche Agentur für Arbeit in Luxemburg. Ziel der ADEM ist es, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. In diesem Sinne hilft die ADEM Arbeitssuchenden, eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen und unterstützt Arbeitgeber dabei, neue Mitarbeiter zu finden und einzustellen.

## Serviceleistungen der ADEM



Orientierung, Beratung und Begleitung bei der Arbeitssuche



Vermittlung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche und Erwachsene



Veröffentlichung von Stellenangeboten und Unterstützung der Arbeitgeber bei der Einstellung von Personal



Vermittlung zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgebern



Gewährung von Arbeitslosenunterstützung sowie staatlichen Hilfen zur Förderung der Beschäftigung



## Wie meldet man sich arbeitsuchend ?

Die Arbeitsuchendmeldung muss persönlich bei der ADEM erfolgen. Dem Arbeitsuchenden wird danach ein persönlicher Berater zur Seite gestellt, der ihn bei seiner Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt.

Damit Sie die Serviceleistungen der ADEM nutzen können, ist es erforderlich, dass Sie eine der drei Landessprachen (Luxemburgisch, Französisch oder Deutsch) beherrschen. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen Sie von jemandem begleitet werden, der sich in einer dieser Sprachen verständigen kann.

Ihr Wohnort ist ausschlaggebend, welche regionale Agentur der ADEM für Sie zuständig ist. Einen Überblick über unsere Agenturen finden Sie unter:

[www.adem.lu](http://www.adem.lu)

## Wer kann sich arbeitsuchend melden ?

Bei der ADEM kann sich jeder arbeitsuchend melden, der die Bedingungen erfüllt, in Luxemburg eine berufliche Tätigkeit ausüben zu können. Das heißt, dass der Arbeitsuchende über eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis verfügen und dem luxemburgischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muss.

## Warum sollte man sich arbeitsuchend melden ?

Indem Sie sich bei der ADEM einschreiben, erhalten Sie umfassende Unterstützung bei Ihrer Suche nach Arbeit. Außerdem bekommen Sie Zugang zu den zahlreichen Serviceleistungen der ADEM:

- > Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz;
- > Teilnahme an Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen;
- > Inanspruchnahme von finanziellen Hilfen.

Im Gegenzug engagieren Sie sich, den Empfehlungen Ihres ADEM-Beraters zu folgen und aktiv nach einer Arbeitsstelle zu suchen.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie sich bei der ADEM arbeitsuchend melden können, kontaktieren Sie bitte unser Contact Center:

**247-88888**

## Wer kann Arbeitslosenunterstützung beantragen ?

Meldet man sich arbeitsuchend, so hat man nicht automatisch Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Weniger als die Hälfte der Personen, die arbeitsuchend gemeldet sind, bezieht Arbeitslosenunterstützung. Um Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die antragstellende Person muss
- > während der letzten 12 Monate vor der Arbeitsuchendmeldung mindestens 26 Wochen beschäftigt gewesen sein (bei einer Arbeitszeit von mindestens 16 Stunden pro Woche),
  - > das Beschäftigungsverhältnis nicht selbst gekündigt haben,
  - > in Luxemburg wohnhaft sein (unter Vorbehalt eventueller Ausnahmen durch EU-Recht),
  - > arbeitsfähig sein, dem luxemburgischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sein, jede angemessene Beschäftigung anzunehmen.